

Ethikvoten bei Abschlussarbeiten (Bachelor/Master)

Bachelor- und Masterarbeiten sind Qualifikationsarbeiten und Teil des Studiums. In der Regel handelt es sich dabei nicht um eigenständige Forschungsvorhaben. Daher ist nicht in jedem Fall ein eigenes Ethik-Votum notwendig.

Bitte beachten Sie, dass Student*innen prinzipiell nur unter Anleitung und Führung eines/r verantwortlichen Wissenschaftler/in mit bzw. am Menschen forschen sollten. Die Verantwortung für die Durchführung ethisch vertretbarer Forschung liegt in der gemeinsamen Verantwortung (Student*in und Betreuer*in).

Idealerweise sind Abschlussarbeiten Teil eines größeren Forschungsprojekts. Ein Teilaspekt dieses Projekts wird durch die Abschlussarbeit bearbeitet. Für das gesamte Forschungsprojekt wird dann oder wurde bereits ein Erstantrag für „Sonstige Studien“ gestellt bzw. wird ein Amendmentvotum eingeholt. Es braucht dann kein eigenes Anzeigevotum mehr.

Für alle anderen Abschlussarbeiten ist unter Umständen ein Anzeigevotum bei der Ethik-Kommission einzuholen. Die folgende Auflistung soll bei der Einordnung helfen, ob eine Anzeige bei der Ethik-Kommission nötig ist oder nicht.

Werden alle folgenden Aussagen mit „trifft zu“ beantwortet, ist sehr wahrscheinlich **keine Anzeige** bei der Ethik-Kommission einzuholen.

Die wissenschaftliche Fragestellung der Bachelor-/Masterarbeit dient primär dazu zu zeigen, dass die Studentin bzw. der Student eine bestimmte Methodik anwenden kann.

Die erhobenen Daten werden nur für die Abschlussarbeit verwendet, es wird keine wissenschaftliche Publikation der Ergebnisse angestrebt.

Es werden keine vulnerablen Gruppen (z.B. Kinder, Nicht-Einwilligungsfähige, prekäre Lebenslagen) rekrutiert.

Das Vorhaben lässt höchstens minimale Risiken und Belastungen für rekrutierte Teilnehmer*innen erkennen.

Wenn keine Anzeige bei der Ethik-Kommission gestellt werden muss, **hat der bzw. die verantwortliche Wissenschaftler*in dafür Sorge zu tragen, dass die ethischen Aspekte umgesetzt werden.** Bei der Erstellung des Studienprotokolls und der Aufklärungsmaterialien sind die Hinweise auf der EK-Homepage zu beachten. Erwartet wird eine frühestmögliche Anonymisierung der Studiendaten.

Sollte eine Anzeige notwendig sein, dann ist diese zusammen mit der verantwortlichen Wissenschaftlerin bzw. dem verantwortlichen Wissenschaftler zu stellen, welche/r ebenfalls als Studienleitung fungiert.